

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaßte Nonpareillezeile ober deren Raum 40 Mk.
Arbeitervermittlungen 20 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

Der Preisaumel.

Die Entwertung der Mark hat im Laufe des Monats August ganz ungeheuerliche Fortschritte gemacht. Nach im Monat Juni schwankte der Kurs des Dollars um 300. Damals gab man sich noch in den maßgebenden Kreisen der Hoffnung hin, daß es in absehbarer Zeit gelingen könnte, den Dollarkurs auf etwa 200 herabzudrücken und ihn dort zu stabilisieren. Ob diese Hoffnung berechtigt war, kann dahingestellt bleiben, jedenfalls wurde sie durch die Ermordung Rathenaus und die darauffolgenden Ereignisse, insbesondere den Widerstand, den die bayerische Regierung der Durchführung der Gesetze zum Schutze der Republik entgegenstellte, jäh zerstört. Diese Enthüllung über die Unsicherheit der Zustände im Innern hat dem ohnehin schon tief gesunkenen Kredit Deutschlands einen schweren Schlag versetzt. Das bedrohliche Säbelraseln der französischen Regierung hat dann noch ein übriges getan.

In der Bewertung, welche die deutsche Mark an der Börse findet im Vergleich zum Dollar, der heute als internationaler Wertmesser gilt, prägt sich die Kreditfähigkeit unseres Landes aus. Der Sturz der Mark vollzog sich in immer rasenderem Tempo. Mit 643 wurde der Dollar am 1. August an der Berliner Börse notiert. Am 15. August war der Stand von 1000 bereits überschritten. Der 24. August brachte den höchsten Stand des Dollars mit 1972, aber dieser offizielle Kurs wurde nicht unerbittlich überboten, so daß zeitweilig ein Dollar mit mehr als 2500 Mk. bezahlt wurde. Die Entscheidung der Reparationskommission brachte eine Entspannung der Lage; der Dollar ging zurück und wurde Anfang September mit etwa 1300 notiert. Die Verwirrung und Zerrüttung in unserer Wirtschaft, die durch den Zusammenbruch der Mark hervorgerufen wurde, wirkt aber nach und wird so bald nicht beiläufig sein.

Das Steigen des Dollarkurses muß notwendig unser Warenpreisniveau beeinflussen. Deutschland ist genötigt, eine Menge von Rohstoffen aus dem Ausland einzuführen. Zu dieser unentbehrlichen Einfuhr kommt noch eine mehr oder weniger überflüssige an Luxusartikeln. Die ausländischen Waren müssen mit hochwertiger Valuta bezahlt werden, sie werden also im Inland in dem Maße teurer, als der Wert der Mark sinkt. Dabei wird aber die künftige Preissteigerung vom Handel schon vorweggenommen. Waren, die zur Zeit des höchsten Dollarkurses im Ausland gekauft wurden, werden erst nach einiger Zeit im inländischen Verkehr erscheinen; der Handel erhöht aber beim Steigen des Dollars auch den Preis der im Lande vorhandenen, früher billig eingekauften Vorräte. Auch diese Preise passen sich sofort dem gestiegenen Dollarkurs an.

Aber nicht nur die Preise der Waren steigen, die wir aus dem Ausland beziehen müssen, auch die inländischen Erzeugnisse, insbesondere die Produkte der Landwirtschaft, reagieren sehr stark auf die Steigerung des Dollarkurses. So kostete z. B. der Zentner Roggen am 28. Juni 850 Mk., am 25. August aber schon 3000 Mk. In der Regel folgen die Preise im Kleinhandel einer Steigerung der Großhandelspreise nur langsam nach. Der Kleinhandel hat zunächst noch billiger eingekaufte Vorräte, und die Konkurrenz hindert ihn, die Preise sofort seinen künftigen Einkaufspreisen anzupassen. In dem Maße, den das riesenhafte Steigen des Dollarkurses im Monat August hervorgerufen hat, verlagert aber alle Hemmungen. Auch im Kleinhandel stiegen die Preise mit den Börsennotierungen des Dollars. Nicht nur von Tag zu Tag, fast könnte man sagen, von Stunde zu Stunde erhöhten die Krämer ihre Warenpreise zum Schrecken der Hausfrauen, die das Geld, das ihnen zur Verfügung stand, im Handumdrehen zusammenschmelzen sahen. Während aber die Preissteigerungen mit dem Steigen des Dollars begründet wurden, merkte man nichts davon, daß der dann fallende Dollarkurs eine Senkung der Preise hervorgerufen hätte.

Die Steigerung der Preise erfolgte im Monat August mit rasender Schnelligkeit. Die monatliche Erhebung der „Frankfurter Zeitung“, die sich auf 98 Waren erstreckt, deren Großhandelspreis jeweils am Beginn eines Monats festgestellt wird, ergab für den Anfang August einen Gesamtindex von 13 935, der bis Anfang September auf 28 919 gestiegen war. Die der Berechnung zugrunde liegenden Waren werden in fünf Gruppen gegliedert, und diesmal ist zum Vergleich auch die Veränderung des Dollarkurses angegeben worden. Für die Preisentwicklung gibt die „Frankfurter Zeitung“ die folgende Tabelle:

	Dollar- kurs = 100	Gruppe I Lebens- u. Genuss- mittel u. ähnliche	Gruppe II Textil- waren	Gruppe III Metall- waren	Gruppe IV Schiff- waren	Gruppe V Industri- erzeugnisse	Gesamt- index für 98 Waren
Mitte 1914	100	100	100	100	100	100	100
1921 Jan.	1190	1272	3407	7725	1101	1341	1987
1921 Jan.	1771	2019	5340	2739	1776	1594	2127
1922 Jan.	4476	3840	7128	5178	3149	3159	4138
Febr.	4245	4300	7128	5225	3492	2977	4612
März	5088	5211	6492	6810	4201	3817	5437
April	7054	6380	10885	8385	5388	4644	6729
Mai	6893	6649	11379	8305	5361	5546	7379
Juni	6494	6067	11391	10141	6413	5859	7841
Juli	6500	6323	13938	12103	6881	6760	9140
Aug.	18583	13601	21910	18385	10993	8549	13885
Sept.	32142	23175	36980	42618	21805	19932	28919

Diese Aufstellung zeigt, um das Bienenfache die Preise jeweils höher waren als vor dem Kriege. Der Preisstand um die Mitte des Jahres 1914 ist also unbelümmert um seine wirkliche Höhe, gleich 100 gesetzt. So entspricht der Dollarkurs von 4,20 Mk., der vor dem Kriege galt, der Zahl 100, und die Zahl 32 142, die in der Dollarkur für September 1922 steht, besagt, daß der Dollar zu diesem Zeitpunkt 321,42mal soviel kostete wie vor dem Kriege.

Der Gesamtindex der Großhandelspreise ist von 13 935 zu Anfang August auf 28 919 zu Anfang September gestiegen. Die Großhandelspreise haben sich demnach im August mehr als verdoppelt, genauer gesagt, um 107,5 Prozent erhöht; in der gleichen Zeit beträgt die Steigerung des Dollarkurses nur 70,7 Prozent. Die Warenpreise sind also weit stärker gestiegen. Hierbei ist zu beachten, daß der Dollar um die Mitte August höher stand als am 1. September. Die Warenpreise hatten sich dem höchsten Dollarkurs sofort angepaßt, aber sie sind dann seinem Fall nicht gefolgt.

Am stärksten sind die Preise der Lebens- und Genussmittel gestiegen, auch die der industriellen Endprodukte haben sich mehr als verdoppelt. In den früheren Monaten war die Steigerung in dieser Gruppe schwächer als in den anderen. In den industriellen Endprodukten stehen in erheblichem Maße Arbeitslöhne, die eben bei weitem nicht die Steigerung erfahren haben wie die Warenpreise. Daß die Arbeitslöhne im Monat August in außerordentlichem Maße erhöht worden wären, ist ausgeschlossen. Die Erklärung für die starke Steigerung der Preise in dieser Gruppe ist wohl darin zu finden, daß die Industriellen die starke Steigerung des Dollarkurses als willkommenen Anlaß benutzt haben, ihre Profitrate in außerordentlichem Maße zu steigern. Das Schlussergebnis dieser Statistik ist, daß die Großhandelspreise zu Anfang September das 289,19fache oder rund das Dreihundertfache der Vorkriegspreise betragen.

Unter den Waren, deren Preise hier in Betracht gezogen sind, befinden sich sowohl ausländische als auch inländische Erzeugnisse. Aber auch die letzteren sind so gestiegen, daß der Unterschied zwischen dem Dollarkurs und dem Warenpreis immer geringer wird. Das besagt, daß wir uns mit den Warenpreisen immer mehr den Weltmarktpreisen nähern; leider kann das gleiche von den Löhnen nicht gesagt werden.

Die Ergebnisse der vom Statistischen Reichsamt berechneten Großhandelspreise liegen noch nicht vor. Dagegen hat das Statistische Reichsamt die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten veröffentlicht. Sie ist von 4900 im Durchschnitt des Monats Juli auf 7029 im Durchschnitt des Monats August, das ist um 40,9 Prozent, gestiegen. Stärker als der Gesamtindex ist der der Lebensmittelpreise gestiegen, er betrug für den August 9746. Diese amtlichen Zahlen müssen gerade für den Monat August mit besonderer Vorsicht genossen werden. Einmal umfassen sie nur die Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung, es fehlt also neben den sonstigen Bedürfnissen auch die Kleidung. Dann aber bleibt die Durchschnittszahl für den August weit hinter der Zahl zurück, die sich bei gleicher Berechnung für Anfang September ergeben würde, denn die stärksten Preissteigerungen sind erst gegen Ende August eingetreten. Bei all den unvermeidlichen Mängeln, die ihr anhaften, bestätigt die Statistik, daß die Preise der Lebensbedürfnisse im August ganz ungeheuerlich gestiegen sind. Wir alle empfinden diese Entwicklung als ein schweres Übel, und die Erregung, die in weiten Volkskreisen durch die unerträgliche Teuerung hervorgerufen wurde, ist durchaus verständlich. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben sich mit diesen Fragen beschäftigt. Sie haben Verhandlungen mit der Reichsregierung gepflogen, um für die Durchführung eines Programmes zu wirken, das sie vorgeschlagen haben. Ob hier in kurzer Zeit ein durchschlagender Erfolg zu erzielen sein wird, ist fraglich. Auch wenn weitgehende Maßnahmen getroffen werden sollten, wird sich das Ergebnis nur in verhältnismäßig engen Grenzen halten können. Die eigentliche Ursache des herrschenden Elends ist der Vertrag von Versailles und seine Durchführung, und diese hängt im wesentlichen von der Entente ab.

Die Erhöhung der Löhne, um der Not zu steuern, ist ein wenig zweckmäßiges und für sich allein ein durchaus unzureichendes Mittel. Wir wären glücklich, wenn wir dessen nicht bedürften. Aber nach Lage der Dinge ist das für uns der einzige Weg, uns vor der völligen Verelendung und vor dem Verhungern zu schützen. Wir müssen Lohn-erhöhungen verlangen, und das um so energischer, als die bisherigen Lohn-erhöhungen weit hinter dem Maß des Notwendigen zurückgeblieben sind. In letzter Zeit sind wieder eine Reihe von Lohnvereinbarungen getroffen worden. Oft erst nach Überwindung härtester Widerstände der Unternehmer wurden Zulagen gewährt, die absolut gänzlich mitunter recht beträchtlich erscheinen. Wir spüren es aber am eigenen Leibe, und die Statistik bestätigt es uns, daß auch die höchsten Lohnzulagen nicht ausreichen, die Verelendung der Lebenshaltung wettzumachen. Wir werden deshalb weiter fordern müssen, wenn nicht der Not der Arbeiterklasse auf anderem Wege wirksam gesteuert wird.

Die Holzverförgung in Gefahr.

Gleichviel wie die allgemeine Wirtschaftslage in den nächsten Monaten sein wird, um die deutsche Holzverförgung wird es sehr schlecht stehen. Die Verhältnisse am Holzmarkt und in der Holzverförgung werden allmählich selbst den Sägewerksunternehmern und Holzhändlern ungemütlich. Die meiste Sorge macht ihnen die Preisentwicklung. Freilich nur insoweit, als sie fürchten, für das Schnittmaterial nicht einen so hohen Preis zu erzielen, daß er dem gezahlten Rundholzpreis einschließlich des üblichen Gewinnes entspricht. Diese Sorge scheint leider nicht berechtigt zu sein. Denn es könnte den Unternehmern, die aus Spekulationslust nicht nur jeden verlangten Rundholzpreis gezahlt haben, sondern ihn noch in die Höhe haben treiben helfen, nichts schaden, wenn sie sich einmal recht gründlich verspekuliert hätten. Zunächst sind aber nirgends Zeichen zu entdecken, die ein Fallen der Holzpreise ankünden. Im Gegenteil, von überall wird über eine Aufwärtsbewegung sowohl der Rundholz- als auch der Schnittholzpreise berichtet.

Vor drei Wochen, Mitte August, war erst ein Fall bekannt, wo für das Festmeter Kiefern-Rundholz erster Klasse 10 000 Mk. gezahlt wurden. Heute, in der zweiten Septemberwoche, hat sich dieser Preis nicht nur allgemein durchgesetzt, er ist längst überholt. Gegenüber der Vorkriegszeit hat diese Holzsorte eine etwa 500fache Verteuerung aufzuweisen. Nicht ganz so stark ist die Preissteigerung bei geringeren Sortimenten. Im Durchschnitt muß mit einer etwa 350- bis 400fachen Verteuerung des Nadelrundholzes gerechnet werden.

Aber die Schnittholzpreise am süddeutschen Holzmarkt haben wir in Nr. 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine Zusammenstellung gebracht. Die für August angegebenen Preise bezogen sich auf die Zeit um etwa den 20. August herum. Ende August wurden erheblich höhere Preise verlangt und gezahlt. In der dritten Augustwoche kosteten 100 Stück unfortierte zöllige Bretter, 16 Fuß lang und 12 Zoll breit, etwa 31 000 Mk., bis Ende August war der Preis auf etwa 56 000 Mk. gestiegen. Ähnlich gewaltige Preis-erhöhungen haben die anderen Sortimente aufzuweisen. In der folgenden Übersicht sind die Preise vom süddeutschen Holzmarkt nicht, wie in der früheren Zusammenstellung, für je 100 Stück angegeben, sondern für das Kubikmeter, wobei 100 Bretter gleich 3,132 Kubikmeter gerechnet sind. Auf diese Weise lassen sich die süddeutschen Preise mit denen am mittel- und ostdeutschen Holzmarkt, wo die Preise für das Kubikmeter berechnet werden, vergleichen. Die Preise sind Großhandelspreise, also die Preise, die das Sägewerk vom Holzhandel verlangt.

	Am süd- und westdeutschen Markt unfortierte zöllige Bretter, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Ver- sandung, Kubikmeter	Am mittel- u. ostdeutschen Markt gute zöllige Bretter, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Ver- sandung, Kubikmeter	zöllige Aus- schüßbretter, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Ver- sandung, Kubikmeter	unfortierte Stammstämme, frei Ver- sandung, Kubikmeter
1914 Juli	38	63	45	65 Mk.
1920 März	1120	1440	1350	1500
1921 Januar	590	970	720	1100
Dezember	1380	2000	1720	2300
1922 Januar	1370	2000	1660	3000
Februar	1690	2320	2440	3200
März	2570	3380	3070	3600
April	3880	5260	3950	4750
Mai	3920	5330	4230	5600
Juni	4130	5420	4390	6200
Juli	5000	7830	6490	8600
August	17500	17230	15660	17300
September	20200	29900	22000	25000

Die angegebenen Preise sind solche, die in den Holzmarktberichten der Unternehmerrzeitungen am häufigsten genannt werden. Die Preise für September beziehen sich auf die erste Septemberwoche. Nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß durchweg höhere Preise gefordert und auch gezahlt worden sind. Wer glaubt, daß die Holzhändler mit diesen Preisen zufrieden sind, der kennt diese Leute schlecht. Von den Mannheimer Holzhändlern sind Ende August Nichtpreise aufgestellt worden, die geradezu ungeheuerliche Forderungen enthalten. Es sollen kosten 100 Stück zöllige gute Bretter, 16 Fuß lang und 12 Zoll breit, 116 000 Mk. Um diese Zeit, wo diese Nichtpreise aufgestellt wurden, kostete diese Ware etwa 56 000 Mk. Die Holzhändler verlangen also eine Verdoppelung der Preise. Sie haben ihr Ziel noch nicht ganz erreicht, aber es fehlt nicht mehr viel. In der ersten Septemberwoche wurden für solche Bretter 95 000 Mk. gezahlt, gegen 200 Mk. in der Vorkriegszeit. Das ist eine Verteuerung um das etwa 470-fache. Bei den unfortierten Brettern ist die Preissteigerung sogar noch größer; hier beträgt sie das etwa 520-fache. Nach unserer Aufstellung hat die Stammstämme am mittel- und ostdeutschen Holzmarkt nicht eine ganz so starke Preissteigerung aufzuweisen. Hier beträgt die Preissteigerung „nur“ das etwa 370-fache. In den Unternehmerrzeitungen werden Goldmarkpreise für Holz gefordert. Als das Verlangen zuerst auf- tauchte, fügten die Holzpreise erst an zu Mettern. Mit dem Ge-...

marktpreisen sollten höhere Preise erreicht werden. Heute stehen die Holzpreise weit über dem Goldmarkpreis.

Ohne Zweifel werden die Holzpreise teilweise künstlich in die Höhe getrieben. Dazu läge keine Veranlassung vor, wenn das Angebot der Nachfrage entsprechen würde.

Es wäre verhängnisvoll, wollte man die Dinge nicht so sehen, wie sie sind. Auch die schönsten Reden und Beteuerungen können nicht die Tatsache beseitigen, daß jetzt bereits ein sehr ernstes Holzengpass besteht.

Das Reichstarifamt stimmte der in Halle getroffenen Vereinbarung zu und erklärte, da eine Äußerung der Interessengemeinschaft nicht vorlag, die Angelegenheit damit für erledigt.

Die Entledigung von Anträgen, während der Geltungsdauer des Vertrages einen Ort in eine andere Ortsklasse zu versetzen, ist Aufgabe des Landestarifamtes.

Die Entscheidung des Reichstarifamtes erfolgte auf Grund der Paragraphen 4, 5 und 71 des Reichsmantelvertrages.

Die Entscheidung des Reichstarifamtes erfolgte auf Grund der Paragraphen 4, 5 und 71 des Reichsmantelvertrages.

Die Entscheidung des Reichstarifamtes erfolgte auf Grund der Paragraphen 4, 5 und 71 des Reichsmantelvertrages.

Reichstarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Am 5. September 1922 hielt das Reichstarifamt unter der Leitung der Herren Fahn (Dresden) und Schleicher (Berlin) in München eine Sitzung ab.

In Ausführung des vom Reichstarifamt am 15. Mai gesagten Beschlusses in Sachen des Landestarifamtes für die Provinz Sachsen und Anhalt hat am 2. Juni in Halle eine Sitzung unter Teilnahme der beiden Obmänner des Reichstarifamtes stattgefunden.

Das Reichstarifamt stimmte der in Halle getroffenen Vereinbarung zu und erklärte, da eine Äußerung der Interessengemeinschaft nicht vorlag, die Angelegenheit damit für erledigt.

Gegen dieses Verhalten hat der Deutsche Holzarbeiterverband, Gau Hannover, Beschwerde erhoben und beantragt, das Reichstarifamt möge das Landestarifamt Bremen verpflichten, über den Antrag auf Versetzung des Ortes Welle in eine höhere Ortsklasse eine Entscheidung zu fällen.

Das Reichstarifamt stellt fest: Die Entledigung von Anträgen, während der Geltungsdauer des Vertrages einen Ort in eine andere Ortsklasse zu versetzen, ist Aufgabe des Landestarifamtes.

Die Entscheidung des Reichstarifamtes erfolgte auf Grund der Paragraphen 4, 5 und 71 des Reichsmantelvertrages.

In der gleichen Frage hat auch das Landestarifamt Bayern eine Entscheidung des Reichstarifamtes erbeten, und der Arbeitgeberverband des Holzgewerbes der Kreise Gumpersbach, Waldbühl und Wipperfurth wünschte, nachdem das zuständige Landestarifamt eine Entscheidung gefällt hat, ein Gutachten des Reichstarifamtes.

Das Reichstarifamt hat diese Anträge gemeinsam behandelt und fällt die folgende Entscheidung:

In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober steht jedem Arbeiter bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses sein im Betriebe erworbener Ferienanspruch mit Ausnahme der Fälle des § 123 der Gewerbeordnung zu.

Bei den Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag waren sich die Parteien darin einig, daß die Ferienrechte durch Arbeitsleistung im Betriebe erworben werden müssen.

Durch diese grundsätzliche Entscheidung sind auch die weiter vorliegenden, den gleichen Gegenstand betreffenden Anträge des Landestarifamtes Bayern und des Arbeitgeberverbandes des Holzgewerbes der Kreise Gumpersbach, Waldbühl und Wipperfurth erledigt.

Damit war die Tagesordnung dieser Sitzung des Tarifamtes erledigt.

Verbandsnachrichten.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 37. Wochenbeitrag für die Woche vom 10. September bis 16. September 1922 fällig geworden.

An die Mitglieder! Die rasend fortschreitende Geldentwertung in den letzten Wochen und die dadurch notwendig gewordenen und noch werdenden Lohnerhöhungen zwingen zu einer beschleunigten Einführung weiterer Beitragsklassen.

Die rasend fortschreitende Geldentwertung in den letzten Wochen und die dadurch notwendig gewordenen und noch werdenden Lohnerhöhungen zwingen zu einer beschleunigten Einführung weiterer Beitragsklassen.

Die rasend fortschreitende Geldentwertung in den letzten Wochen und die dadurch notwendig gewordenen und noch werdenden Lohnerhöhungen zwingen zu einer beschleunigten Einführung weiterer Beitragsklassen.

Table with 14 columns (I to XIV) and 2 rows showing wage levels and contribution amounts.

Eine noch stärkere Reduzierung in der Zahl der Beitragsklassen, die aus verwaltungstechnischen Gründen erwünscht wäre, erscheint unter Berücksichtigung der vorhandenen Lohnunterschiede zurzeit noch nicht ratsam.

Die für die neuen Klassen festgesetzten Unterstützungssätze haben folgende Höhe:

Die Unterstützungssätze in den neuen Klassen (zum Vergleich die vorausgehenden fünf bestehenden Klassen) betragen:

Table with 2 columns: Alte Klassen, Neue Klassen. Rows for weekly contribution and support amounts.

Table for Streikunterstützung (Strike support) with 2 columns: Beitragswochen and support amounts for various contribution levels.

Table for Arbeitslosenunterstützung (Unemployment support) with 2 columns: Beitragswochen and support amounts for various contribution levels.

Table for Krankenunterstützung die Hälfte der vorstehenden Sätze (Sickness support half of above rates) with 2 columns: Beitragswochen and support amounts.

Table for Sterbegeld (Funeral money) with 2 columns: Beitragswochen and support amounts for various contribution levels.

Table for Umzugsunterstützung (Moving support) with 2 columns: Beitragswochen and support amounts for various contribution levels.

Reisenunterstützung: pro Tag | 30 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100
Berlin, den 9. September 1922
Der Verbandsvorstand

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer, (tucht), nach Coburg, Seegermühle, B. Eberswalde (geleiteter Tischler), Langenöls, Windelheim, Bz. Siegnitz, Heidelberg, Schönberg in Mecklenburg, Braunschweig; (mittl.) nach Fürstenwalde, Themat in Thüringen, Harburg a. d. Elbe.

Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16; Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Wraach. Bei unserer letzten Lohnbewegung leisteten die alten Innungsgrößen den größten Widerstand. Dabei beschäftigten sie keine Gesellen, sondern treiben Lehrlingszuchterei. Dieser Herrschafft ist zu empfehlen, sich mehr um ihre Lehrlinge zu kümmern, damit diese was lernen und instande sind, sich später als Schreiner zu erhalten. Es wäre für die Innungsmänner vernünftiger, einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden, als den Scharmacher zu spielen, dann würde die Klage der Meister, es gäbe keine tüchtigen Arbeiter, von selbst verstummen. Diejenigen, die über die Untüchtigkeit der Arbeiter am meisten schimpfen, sind die schlimmsten Lehrlingsausbeuter. Die Entschädigung der Lehrlinge läßt hier sehr zu wünschen übrig, und es ist höchste Zeit, daß Ordnung geschaffen wird.

Sahland a. d. Spree. In einer gutbesuchten Mitglieder-versammlung wurde der Bericht über den Stand der jetzigen Lohnbewegung entgegengenommen. In der Aussprache wurde die Staffelung der Lohnzulagen nach den Ortsklassen scharf verurteilt. Es wurde betont, daß für Sachsen zwei Ortsklassen vollkommen genügen, um die Löhne den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu regeln. Insbesondere kam zum Ausdruck, daß die Grenzbezirke unter allen Umständen in die erste Ortsklasse eingereiht werden müßten, da hier die Lebenshaltung ebenso teuer ist. Die Lohnkommissionen werden beauftragt, in diesem Sinne zu wirken. Die Beiträge wurden auf die statutenmäßige Höhe gebracht. In einer einstimmig angenommenen Resolution wird die 13wöchige Karenzzeit bei Streikunterstützung als überholt bezeichnet. Die Verwaltung soll beim Hauptvorstand beantragen, daß derselbe Mittel und Wege sucht, um die Karenzzeit in Wegfall zu bringen. Kritisiert wurden die Verhältnisse bei der Firma Tannert. Den Kollegen, die bei dieser Firma Arbeit annehmen wollen, wird empfohlen, sich erst bei der hiesigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Stolp (Pommern). Unsere letzte Mitgliederversammlung nahm Stellung zu dem Ergebnis der Lohnverhandlung vor dem Schlichtungsausschuß. Der Schiedspruch, der den Tischlern 15 Mk. und den Sägern 20 Mk. Lohnerhöhung bringt, wurde gegen eine erhebliche Minderheit angenommen. Weiter wurde eine Resolution angenommen, die den Verbandsvorstand ersucht, die Karenzzeit bei der Streikunterstützung auf vier Wochen herabzusetzen. Glauht der Verbandsvorstand, die Verantwortung hierfür nicht auf sich nehmen zu können, denn soll er unzerlegt eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vornehmen lassen. Die Kollegen hoffen mit aller Bestimmtheit, daß der Vorstand den Wünschen der Mitglieder in dieser Beziehung Rechnung trägt.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Lohnvereinbarungen.

Für den Landesbezirk Sachsen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 1. und 15. September eine Gesamtzulage von 26,50 Mk. in der Spitze gewährt wird. Mit diesen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den vier Ortsklassen 73 Mk., 70,10 Mk., 67,15 Mk. und 64,25 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 21. September.

Für den Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein-Lübeck wurde durch Schiedspruch eines Sonderchiedsgerichts ein Abkommen getroffen, nach welchem ab 1. September eine Lohnzulage von 27,50 Mk. in der Spitze gewährt wird. In diesem Betrag ist die bereits gezahlte außertarifliche Zulage eingerechnet. Vom 1. September an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den sechs Ortsklassen 76 Mk., 67 Mk., 63 Mk., 60 Mk., 58 Mk., 55 Mk. Das Abkommen gilt bis Ende September; erhöht sich jedoch der große Wochenlohn von Hamburg bis zum 16. September um mindestens 10 Prozent, muß für die zweite Septemberhälfte ein neues Abkommen getroffen werden.

Für den Landesbezirk Niedersachsen (Hannover-Kassel-Braunschweig) wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem ab 1. September eine Lohnzulage von 19,75 Mk. in der Spitze gewährt wird. Von diesem Tage an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI 64 Mk., 58,95 Mk., 53,85 Mk., 52,75 Mk., 50 Mk.

Für den Landesbezirk Provinz Sachsen, Anhalt und Harz-gebiet wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem ab 8. September eine Lohnzulage von 19,50 Mk. in der Spitze gewährt wird. Von diesem Tage an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI 64 Mk., 60,80 Mk., 57,75 Mk., 54,85 Mk., 52,10 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 21. September.

Für den Landesbezirk östliches Westfalen-Sippe wurde durch Schiedspruch eines Sonderchiedsgerichts ein Abkommen geschlossen, nach welchem am 1. und 15. September eine Lohnzulage von insgesamt 18,25 Mk. in der Spitze gewährt wird. Mit diesen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen III bis VI 62,55 Mk., 59,45 Mk., 56,55 Mk., 53,45 Mk.

Für den Landesbezirk Oberrhein-Pfalz (südlich) und Freistaat Hessen wurde durch Ausspruch des Landestarifamtes ein Abkommen getroffen, nach welchem ab 1. September eine Lohnzulage von 25 Mk. in der Spitze gewährt wird. Von diesem Tage an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen I bis IV 74,50 Mk., 70,10 Mk., 65,70 Mk., 61,30 Mk., 57,90 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 15. September.

Für den Bezirk Oberhessen wurde mit dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne der Facharbeiter um 81,50 Mk. in der Spitze in drei Raten erhöht werden. Mit diesen Zulagen steigt der Durchschnittslohn auf 80 Mk. Das Abkommen gilt bis zum

30. September mit der Maßgabe, daß bei einer wesentlichen Erhöhung der Lebenshaltungskosten für die zweite Septemberhälfte eine weitere Zulage vereinbart werden muß.

Für die Säger in Württemberg und Baden wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 3. und 17. September eine Gesamtzulage von 20,65 Mk. in der Spitze gewährt wird. Mit diesen Zulagen beträgt der Tariflohn für die erste Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen 58,50 Mk., 55,40 Mk., 53,10 Mk. und 49,95 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 30. September.

Für die Harzer Sägewerke wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem eine Lohnzulage von 20 Mk. in der Spitze in drei Raten gewährt wird. Vom 14. September an beträgt der Durchschnittslohn für Arbeiter der Gruppe I in den vier Ortsklassen 61 Mk., 57,35 Mk., 53,70 Mk., 50 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 27. September.

Für die Sägewerksindustrie Mittelschlesiens wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem alle Arbeiter über 20 Jahre in allen Ortsklassen ab 1. September 11 Mk. und ab 16. September weitere 5 Mk. Zulage erhalten. Damit steigt der Tariflohn in den fünf Ortsklassen auf 44,85 Mk., 42,85 Mk., 40,85 Mk., 40,10 Mk. und 39,40 Mk. Diese Sätze erhöhen sich für Verheiratete ohne Kinder um 20 Pf. und für Verheiratete mit Kindern um 40 Pf. pro Stunde. Das Abkommen gilt bis zum 30. September.

Für die Sägewerksindustrie in Oberhessen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem ab 2. September eine Lohnzulage von 21 Mk. in der Spitze gewährt wird. Mit diesen Zulagen beträgt der Mindestlohn für die erste Arbeitergruppe in den Ortsklassen II bis IV 52,50 Mk., 51,50 Mk., 50,50 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 16. September.

Für die Säger in der Rheinpfalz wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 2. und 16. September eine Gesamtzulage von 16 Mk. gewährt wird. Mit diesen Zulagen beträgt der Mindestlohn für die erste Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen 55,65 Mk., 52,55 Mk., 50 Mk., 47,50 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 29. September.

Mit dem Arbeitgeberverband der Sägewerke und Holzhandlungen von Mainz, Wiesbaden und Umgebung wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 1. und 16. September gewährt werden. Mit diesen Zulagen beträgt der Lohn für über 22 Jahre alte Gatterräger 72,60 Mk., Kreisräger 72,20 Mk. und für Hilfsarbeiter 71,50 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 30. September.

Lohnabkommen für Stokarbeiter.

Die am 5. September geführten Verhandlungen zeitigten das Ergebnis, daß einmal als rückwirkende Zahlung an Stelle der am 1. September in Kraft tretenden Zulage von 3,50 Mk. in den Spitzenlöhen, ein Zuschlag von 20 Prozent auf die ab 18. August gültigen Lohnsätze zugestanden wurde. Diese 20 Prozent gelten ab 28. August bis 7. September. Vom 8. September an werden dann die am 15. August für den 1. September festgelegten Lohnsätze um 50 Prozent erhöht. Die Durchschnittslohne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen somit ab 8. September in Ortsklasse I 75,60 Mk., in II 71,40 Mk. und in III 67,10 Mk.; für Facharbeiterinnen 45,45 Mk. bzw. 41,00 Mk. bzw. 38,20 Mk. Die Mindestlohne sind 5 Prozent niedriger. Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen der anderen Altersklassen errechnen sich nach dem Schlüssel der Vereinbarung vom 20. Juli 1922. Das Abkommen hat Gültigkeit bis 21. September.

Für die westdeutsche Sägeindustrie wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem die bescheidenen Wochen- und Akkordlöhne rückwirkend vom 17. August an um 40 Prozent und ab 1. September um weitere 10 Prozent erhöht werden. In der Seimarbeit beträgt die Erhöhung 45 und 10 Prozent. Die Wochenmindestlöhne betragen nunmehr für Facharbeiter im ersten Lehrjahre 1474,50 Mk., im zweiten 1680,50 Mk., bis zu 22 Jahren 2152,50 Mk., für alle übrigen 2580 Mk., für Facharbeiterinnen im ersten Jahr nach der Lehre 1002,50 Mk., im zweiten 1228,50 Mk., für alle übrigen 1710 Mk. Konfektionsnäherinnen erhalten auf diese Sätze noch eine Zulage von 147,50 Mk. Die einen 17jährigen Hilfsarbeiter beträgt der Wochenmindestlohn 1148,50 Mk. Dieser Lohnsatz erhöht sich von Jahr zu Jahr und beträgt für 22jährige und ältere 2130 Mk. Für 14jährige Hilfsarbeiterinnen beträgt der Lohn 446,50 Mk., für 17jährige und ältere 1474 Mk. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 235 Mk., im zweiten 453,50 Mk., im dritten 638 Mk., Lehrlinginnen im ersten Lehrjahre 198,50 Mk., im zweiten 354,50 Mk., im dritten 567 Mk. Der Stillslohn für Seimarbeiter beträgt für zweifedrige Gestelle mit Zwingen und einmal Ausstechen pro Duzend 77,50 Mk., bei zweimal Ausstechen 93 Mk. Seimarbeiterinnen erhalten für das Duzend stückgefärbte Stoffe 243 Mk., sadengefärbte Stoffe 276 Mk., farbige stückgefärbte Stoffe mit Halter 304 Mk., sadengefärbte Stoffe mit Halter 340 Mk. Für zwölffedrige Seilarme erhöhen sich diese Sätze um 50 Prozent.

Mit dem Reichverband der deutschen Klavierindustrie wurde für Dresden und Weissen ein Abkommen getroffen; nach diesem beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Dresden 75 Mk. und in Weissen 72 Mk. Das Abkommen gilt vom 1. bis zum 14. September.

Für das Korbmachergewerbe im Bezirk Worms, Hamm, Eich und Gerolsheim wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher sich alle bestehenden Lohn- und Akkordsätze ab 9. September um 30 Prozent erhöhen. Damit steigen die Durchschnittslohne der mit Facharbeiten beschäftigten Arbeiter über 22 Jahre auf 55,99 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 22. September.

In Berlin wurde für die Kamm- und Haarschmiedarbeiter ein neues Lohnabkommen getroffen. Der Lohn wird vom 1. September an für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre um 50 Prozent, für die jüngeren um 45 Prozent erhöht. Damit steigt der Lohn der männlichen Facharbeiter auf 66 Mk., der weiblichen auf 45,75 Mk. Dieses Abkommen gilt bis zum 28. September. — Nach Abschluß dieses Abkommens haben die Unternehmer den Mantelvertrag zum Vorbehalt auf den 1. Oktober gekündigt. Sie beabsichtigen, die Arbeitszeit von 44 auf 48 Stunden zu verlängern, was ihnen aber zu leicht nicht gelingen wird.

In Dresden streifen die Korbmacher der Gestellbranche. Der Kampf, der bereits vier Wochen dauert, wird mit großer Hartnäckigkeit geführt. Die Unternehmer versuchen, von auswärts Ware zu bekommen, was ihnen in einigen Fällen auch gelungen ist. So haben die Firmen Alfred Müller in Koburg und Jakob Schabel in Thonberg bei Kronach Ware geliefert. Wir bitten die Kollegen allerorts, die Lieferung von Streifarbeit nach Dresden zu verhindern.

In Rannheim-Ludwigshafen wurde mit dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne der Facharbeiter über 22 Jahre um 28 Mk. in drei Raten erhöht werden. Vom 10. September an beträgt der Durchschnittslohn 70,50 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 15. September.

In Raumburg (Saale) wurde zu dem geltenden Lohnabkommen für die Kamm- und Haarschmiedbranche ein Nachtrag abgeschlossen, nach welchem die Löhne am 2. September anstatt um 8 Prozent um 30 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Durchschnittslohn für 20 Jahre alte Facharbeiter auf 52 Mk., für angeleitete Arbeiter auf 49 Mk., für Hilfsarbeiter auf 42,30 Mk., für Facharbeiterinnen auf 32,40 Mk., für angeleitete Arbeiterinnen auf 30,60 Mk., für Hilfsarbeiterinnen auf 28,50 Mk., für Arbeiter unter 16 Jahren auf 16,60 Mk. und für Arbeiterinnen in diesem Alter auf 13,20 Mk. Akkordarbeiter erhalten auf den gesamten Akkordverdienst anstatt der erstmals vereinbarten 43 Prozent 55 Prozent Zuschlag. Das Abkommen gilt bis zum 15. September 1922.

In Oßersleben bestehen bei den Tischlern Differenzen, weil sich einige Unternehmer weigern, die Löhne zu zahlen, die in anderen Betrieben gezahlt werden. Kollegen, die hier Arbeit suchen wollen, müssen sich zunächst bei der Ortsverwaltung melden.

In Schwäbisch-Gmünd streifen die Arbeiter der Korbmachereifabrik von Böttinger u. Beller wegen Nichtanerkennung des Tarifs. Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Die Holzarbeiterlöhne im Ausland.

Bei den Einwendungen der Unternehmer gegen die Erhöhung der Ausfuhrzulage spielen die angeblich hohen Arbeitslöhne eine wichtige Rolle. Im besondern durch die hohen Löhne werde die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt immer konkurrenzunfähiger. Es fehle auch nicht an Hinweisen auf die Lohnherabsetzungen, die in einigen Ländern, teils im Einverständnis mit den Arbeitern, teils im Kampf gegen sie, vorgenommen wurden. Im Ausland werde also, wurde uns erklärt, der Lohn herabgesetzt, um die Industrie konkurrenzfähiger zu machen, in Deutschland dagegen würden immer neue Lohnerhöhungen verlangt. Das müsse notwendigerweise zur völligen Verdrängung der deutschen Industrie vom Weltmarkt führen.

Die Geschichte von den hohen Löhnen kann man von den Unternehmern täglich hören, wahr ist sie aber trotzdem nicht. Die deutschen Holzarbeiterlöhne sind nicht hoch, wenn man sie mit den Lebenshaltungskosten vergleicht, und sie sind erst recht nicht hoch, wenn sie mit den Holzarbeiterlöhnen im Ausland verglichen werden. Aber die Löhne im Ausland haben wir kürzlich einige Angaben gemacht, jetzt steht uns neues Material zur Verfügung. In der nachstehenden Übersicht haben wir einmal die Löhne in der Währung des betreffenden Landes angegeben, dann sind sie in Mark umgerechnet, und zwar nach dem Kurs, den die ausländischen Zahlungsmittel am 6. September an der Berliner Börse hatten.

Table with 5 columns: Region, Trade, Minimum wage in local currency, Minimum wage in Reichsmark, and Exchange rate. Rows include North America (Carpenter 1000), England (Carpenter 420), Holland (Carpenter 366), Sweden (Carpenter 420), Denmark (Carpenter 366), Norway (Carpenter 336), France (Carpenter 350), Czechoslovakia (Carpenter 227).

Bei diesen Löhnen handelt es sich nicht etwa um solche, die erst kürzlich auf den angegebenen Betrag erhöht worden sind. Diese Löhne werden seit vielen Monaten gezahlt, in einigen Fällen waren sie vor kurzem noch höher; es ist, wie bereits bemerkt, teilweise ein Lohnabbau vorgenommen worden. Vor einigen Monaten war die Differenz zwischen den Inland- und Auslandslöhnen noch größer, als sie heute ist. In Mark umgerechnet, haben von den Tischlern die in der Tschechoslowakei den niedrigsten Lohn; sie erhalten in den Kleinstädten pro Stunde nur 227 Mk. An erster Stelle stehen die Amerikaner mit 1248 Mk. pro Stunde. Die angegebenen Löhne sind in Reichsmark in der Spitze. In Deutschland beträgt gegenwärtig der höchste tarifliche Mindestlohn 68,40 Mk., und zwar in Hamburg. In allen anderen Großstädten ist er wesentlich niedriger. Au selbst im Vergleich mit den Löhnen in der Tschechoslowakei sind die deutschen Holzarbeiterlöhne sehr niedrig. Das gilt für die Löhne aller Berufe. Fast durchweg erhalten die Holzarbeiter im Ausland einen Lohn, der, in Mark umgerechnet, durchschnittlich etwa siebenmal so hoch

Ist wie der Lohn der deutschen Holzarbeiter. In Amerika ist der Lohn etwa 18mal höher. Dabei ist der Umrechnung ein verhältnismäßig niedriger Kurs zugrunde gelegt.

Diese Gegenüberstellung der Ausland- mit den Inland-Löhnen in der Holzindustrie beweist klar, daß es nicht an den Löhnen liegt, wenn die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig ist.

Ein symbolischer Innungsfestzug.

In ihrer Nummer 35 bringt die „Fachschrift“ der Berliner Tischlermeister einen Bericht über eine Handwerkerkundgebung in Greifswald in Pommern.

Was es mit den Aufwendungen und Leistungen des Handwerks in bezug auf die Ernährung des Volkes auf sich hat, bleibt Geheimnis des Berichtstatters.

In den Sitzungen und Versammlungen, die zwischen den seitlichen Veranstaltungen stattfanden, wurden „eine Menge glänzende, knappehaltene, aber sehr sachliche und aktuelle Referate gehalten und entsprechende Entschlüsse gefaßt.“

So lautet wortwörtlich der Bericht. Es versteht sich, daß die Ausführungen des Herrn Paeth mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurden.

Gewerkschaftliches.

Ist eine Einheitsfront mit den Kommunisten möglich?

Unter diesem Titel veröffentlicht der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Denkschrift über die Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeiterparteien über den Schutz der Republik.

Die von allen Arbeitern ersehnte Einheitsfront würde durch die Kommunisten vereitelt. Ihr Verhalten in den ersten Julitagen hat erneut gezeigt, daß mit den Kommunisten ein Zusammenarbeiten unmöglich ist.

Die Kommunisten haben damit wieder den Beweis geliefert, daß mit ihnen keine Waffenbrüderschaft zu halten ist. Das ist bedauerlich. Es hat aber die eine gute Seite, daß auch denen, die der Meinung waren, daß wenigstens unter gewissen Voraussetzungen mit den Kommunisten gemeinsam gearbeitet werden könne, die Augen geöffnet worden sind.

Verbandstag des Deutschen Lederarbeiter-Verbandes.

In der Zeit vom 20. bis 26. August hielt der Lederarbeiter-Verband seinen 17. Verbandstag in Stuttgart ab. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde allseitig gutgeheißen.

Eingefandt.

Abfassung der Listenabrechnung.

Mit Recht wird in der „Holzarbeiter-Zeitung“ verlangt, daß mit jeder Lohnhöhung auch der Beitrag erhöht werden muß. Das ist dringend notwendig, und in allen Verwaltungsklassen muß noch mehr als bisher darauf gesehen werden.

Ich vermute, in vielen Verwaltungsklassen wird der erhöhte Beitrag nicht sofort eingeführt mit Rücksicht auf die Mehrarbeit, die dem Kassierer dadurch bei der heutigen Listenabrechnung erwächst.

S. A. D. E. R. M. A. N. N. (Schwäbisch-Gmünd).

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Table with financial data for the Central Sick and Death Cases of Carpenters and other workers in Hamburg. Includes columns for contributions, income, and expenses.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

Erstklassige (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit) Hamburg. Im August sandten Ueberschüsse ein: Weid 20000 Mk., Berlin 6000 Mk., Westerbode 3000 Mk., Fürth, Kiel, Hannover, Bielefeld, Rassel, Sella und Stuttgart je 2000 Mk., Hamburg 1000 Mk., Zusammen 41000 Mk.

Geiforbene Mitglieder. Alfeld, Adam Richard Holzarbeiter, 33 J. Banger, Willi Schuster, Modellhübler, 35 J.

Tüchtler auf gute furnierte Möbel gesucht. Achtung! Achtung! Achtung! Il. Lohnhöhe. Gustav Heinemann u. Raumburg an der See.

Schreiner, Spengler und Glaser, die schon im Karosseriebau gearbeitet haben, wird eingek. Krue-Becke, GmbH, Frankfurt a. M., Galluswarte.

Die Bildhauerei. 120 Abbildungen von ausgeführten Arbeiten in Holz, Sandstein, Alabaster und von Modellen. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

1 Modellhübler suchen zugleich oder später Gebr. Brandenburg, Kempten. Bewerber wollen sich bei der Ortsverwaltung oder der Firma melden.

Ein tüchtiger Drechsler, welcher selbstständig arbeiten kann, ist sofort gesucht. Georg Gammel, Drechsler, Radeberg.

Ein tüchtiger Drechsler, welcher selbstständig arbeiten kann, ist sofort gesucht. Georg Gammel, Drechsler, Radeberg.

Wachsbeizen in althergebrachter Qualität, ohne Borbeize zu verwenden, liefert G. Helwig, Lackfabrik Frankfurt am Main-West, Adalbertstr. 38-40.

Der beste Putzhobel mit stets kleiner Maalöffnung 685 Mark. m. eckl. Pochholzsohle 910M. (franko Nachh. Gebrauchstüchtig. Garantie. Samml. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Hiesinger in Nürnberg.

Stuhlfluchtrohr, Ia, Halbglanz, offeriert zu Tagespreisen Johann Lorenz, Berlin-Schöneberg, Merseburger Straße 3.

Fachblatt für Holzarbeiter! Es gibt ein enormes Erhöhen der Herstellungskosten, welche der Abonnementspreis wiederum erhöht werden.

Ein tüchtiger Drechsler, welcher selbstständig arbeiten kann, ist sofort gesucht. Georg Gammel, Drechsler, Radeberg.

Fachliteratur. Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen. Maxm. Weiß, Würzburg, Bez. 26.

Geim- u. Furnierlöten fertig, als Spezialität (Prof. gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1.